



Luftfahrtvereinigung Greven e.V.



Beitragsordnung (04.03.2017 – Beschluss der Mitgliederversammlung)

Gebührenordnung (03.03.2017 - Vorstandsbeschluss)

2017



Beitragsordnung

Beiträge pro Quartal	Verein	DAeC NRW ¹	Summe Quartal
Aktive Mitglieder > 20 Jahre	68,50 €	20,10 €	88,60 €
Aktive Mitglieder < 21 Jahre ³	34,25 €	10,50 €	44,75 €
Passive Mitglieder	57,50 €	9,00 €	66,50 €
Passive Mitglieder < 14 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Modellflieger > 20 Jahre ²	16,00 €	9,00 €	25,00 €
Modellflieger < 21 Jahre ^{2/3}	4,25 €	5,40 €	9,65 €
Fördernde Mitglieder	20,00 €	9,00 €	29,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) DAeC Beitrag nach Beitragsordnung des DAeC Landesverband NRW.

<http://www.aeroclub-nrw.de/wpaero/wp-content/uploads/2015/02/BEIORD2016.pdf>

(2) **Aktive Modellflieger:** Vereinsbeitrag zuzüglich einer Halterhaftpflichtversicherung (Flugmodelle bis zu 25Kg) für 16,00 € vom DAeC. Kinder unter 14 Jahren sind beitragsfrei mitversichert.

(3) Aktive Modellflieger und Segelflieger jünger als 14 Jahren sind beim DAeC beitragsfrei

- Der Beitrag wird 1/4 jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
- Eine Neumitgliedschaft oder ein Hochstufen des Mitgliedsstatus im Sinne des Beitragssatzes wie z.B. von Förderer auf passive bzw. aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Die Beiträge werden rückwirkend zum Anfang des laufenden Monats anteilig fällig.
- Befindet sich ein erwachsenes Mitglied bis zur Vollendung des 24ten Lebensjahres in einer Ausbildung (Nachweispflicht) halbiert sich der Beitrag.
- Die **Beendigung der Mitgliedschaft**, oder einem **Zurückstufen des Mitgliedsstatus** im Sinne der Beitragshöhe wie z.B. von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist bis zum **30. November** dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, um zum Ende des Jahres wirksam zu werden.
- Für Mitglieder mit zeitweise eingeschränkter finanzieller Leistungskraft kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, eine Reduzierung der Beiträge und/oder Änderung der Zahlungsweise beschließen.
- Zweitmitgliedschaft⁽¹⁾: Sollte ein Mitglied über seinen Erstverein Mitglied des DAeC Landesverbandes NRW sein entfällt der jeweilige Verbandsbeitrag.



Gebührenordnung

1. Aufnahmegebühr und Flugbetriebspauschale

- Die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder ab dem vollendeten 21ten Lebensjahr beträgt 300,00 Euro.
- Die **Flugbetriebspauschale** zahlen alle aktiven Vereinsmitglieder, die Vereinsflugzeuge nutzen oder die auf dem Gelände der LfV-Greven stationierte private Flugzeuge fliegen. Die Pauschale von 85,00 Euro (inkl. 7% MwSt) wird 1/4 jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
- Nur aktive Mitglieder dürfen lizenzpflichtige Tätigkeiten im Verein ausüben.

2. Fluggebühren

- Jeder Pilot ist verantwortlich für die **zeitnahe Erfassung** seiner Flugzeiten auf den Vereinsflugzeugen. Die Zeiten werden minutengenau im AID-System, oder in der elektronischen Startliste (*Tower-Modul Avia*) erfasst. Wird bei Segelflugbetrieb die elektronische Startliste nicht benutzt tragen alle Piloten die ihre Flugzeiten in das AID-System ein. Die Fluggebühren werden monatlich abgerechnet.
- Zur Dokumentation der Flugbewegungen auf der Graspiste des Vereins (inkl. privater Flugzeuge) sind alle Piloten verpflichtet, ihre Start- bzw. Landezeiten entweder im AID, oder im Towermodul (Avia) zu erfassen.
- Flüge mit dem Segelflugzeug werden pro Flug maximal mit 5 Stunden Flugzeit berechnet.
- **Segelflugschüler**, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden zahlen eine Ausbildungspauschale von 20 Euro inkl. 7% MwSt. Damit fallen für sie keine weiteren Fluggebühren für Segelflugzeuge und Gebühren für Windenstarts an. Die Pauschale muss bis zum Jahresende gezahlt werden auch wenn der Flugschüler die Ausbildung abbrechen sollte.
- **Flüge mit Luftsportinteressierten, Gästen und Freunden des Vereins:** Vereinspiloten können die Flugzeuge des Vereins für das Mitnehmen von Insassen nach folgenden abrechnungstechnischen Kriterien nutzen.
 - **Flüge auf Kostenteilungsbasis** für Freunde und Verwandte. Der Pilot chartert vom Verein das Flugzeug. Die direkten Chartergebühren kann der Pilot zu gleichen Teilen (den Pilot einschließend) aufteilen und damit die „Mitflieger“ an den Chartergebühren beteiligen. Der Pilot kann natürlich einen höheren Anteil, oder die Charterkosten komplett übernehmen. Er ist verpflichtet mindestens einen gleichen Anteil wie die Insassen an den Chartergebühren des Vereins selber zu bezahlen. Der Verein berechnet die Fluggebühren an den Piloten.
 - **Einführungsflüge (pauschal mit Ticket oder Minutenabrechnung)** Diese Flüge dienen der Förderung unseres Flugsports und dem Zweck der Gewinnung neuer Flugschüler oder Mitglieder. Sie werden ausschließlich durch vom Vorstand genehmigte Piloten durchgeführt und die Verteilung von den Referenten koordiniert.
 - Als Anhalt sollte die Flugdauer bei motorgetriebenen Luftfahrzeugen ca. 45 Minuten nicht überschreiten. Bei Segelflugzeugen kann die Flugdauer auf Grund der Wetterverhältnisse und /oder des zur Verfügung stehenden Landeplatzes hiervon jedoch erheblich abweichen
 - Der Flug sollte außer bei Segelflugzeugen an demselben Flugplatz beginnen und enden und nach Sichtflugregeln am Tag durchgeführt werden.
 - Der Pilot erhält für die Durchführung keine Vergütung, muss sich aber auch nicht an den Kosten des Fluges beteiligen.



- Die Flüge werden zu den folgenden Gebühren abgerechnet. Dabei behält der Pilot den Rundflugpreis ein und bekommt diesen mit der monatlichen Rechnungsstellung berechnet. Die F-Schleppzeit sollte zwischen 6 - 9 Minuten liegen.

O Weiterführende Informationen und Sonstiges

- http://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2015/News/Flieg_mit_mir_neu.pdf
- http://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2015/News/150730_Leitfaden_Fliegen_gegen_Entgelt.pdf
- Es gilt die nachdrückliche Empfehlung keine Risiken bei der Auslegung der Regelungen einzugehen.
- Alle Flüge mit Gästen bedürfen einer besonderen Sorgfalt und Fürsorgepflicht durch den Piloten.

Fluggebühren	Flugminute Netto	MwSt 7%	Flugminute Brutto	Charter Flugstunde
Tobago TB10	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
Cessna 172SP	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
DR 400/200R	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
Aquila A210	1,54 €	0,11 €	1,65 €	99,00 €
Super Dimona Motorflug	1,31 €	0,09 €	1,40 €	84,00 €
Super Dimona Segelflug	0,31 €	0,02 €	0,33 €	20,00 €
Dynamic WT9	1,31 €	0,09 €	1,40 €	84,00 €
C42 c	1,01 €	0,07 €	1,08 €	65,00 €
Duo Discus	0,16 €	0,01 €	0,17 €	10,00 €
Ventus 2b	0,08 €	0,01 €	0,08 €	5,00 €
Discus 2b	0,08 €	0,01 €	0,08 €	5,00 €
Discus CS	0,08 €	0,01 €	0,08 €	5,00 €
Astir CS 77	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ASK21	0,16 €	0,01 €	0,17 €	10,00 €
Schleppgebühren für Vereinsmitglieder				
HK36 Super Dimona	1,87 €	0,13 €	2,00 €	120,00 €
DR 400/200R	3,74 €	0,26 €	4,00 €	240,00 €
Dynamic WT9	1,87 €	0,13 €	2,00 €	120,00 €
Winde pro Start	3,74	0,26 €	4,00 €	
Schleppgebühren für Gastpiloten				
HK36 Super Dimona	2,80 €	0,20 €	3,00 €	180,00 €
DR 400/200R	4,67 €	0,33 €	5,00 €	300,00 €
Dynamic WT9	2,80 €	0,20 €	3,00 €	180,00 €
Winde pro Start	4,67 €	0,33 €	5,00 €	



Einführungsflüge zur Förderung des Luftsports				
2-Sitzer	1,87 €	0,13 €	2,00 €	120,00 €
4-Sitzer	3,74 €	0,26 €	4,00 €	240,00 €
Segelflug F-Schlepp	46,73 €	3,27 €	50,00 €	pauschal
Segelflug Windenstart	23,36 €	1,64 €	25,00 €	

3. Die Vereinsflugschule

Die Ausbildungspauschalen für den Theorieunterricht werden in vier Raten jeweils mit den Mitgliedsbeiträgen im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Flugzeit der Schulmaschinen bildet die Berechnungsgrundlage der Aufwandsentschädigungen für Fluglehrer.

Flugsschule – Gebühren – (MwSt befreit)				
Theorie Segelflug	-	Fluglehrer Aufwand	Flugminute	Flugstunde
Theorie UL	360,00 €	Schulung	0,42 €	25,00 €
Theorie LAPL/TMG	440,00 €	Auffrischung	0,42 €	25,00 €
Theorie PPL	440,00 €	Checkflug Intern	-	-
BZF 2 / 1	auf Anfrage	Übungsflug 2jährig	-	-
Sprachprüfung Level 4	auf Anfrage	Segelflug	-	-

4. Tankstellen

Der Verein betreibt für seine luftsportlichen Belange drei Tankstellen (Avgas, Super, Diesel). Die Tankstellen dürfen nur von ausgewiesenen Vereinsmitgliedern benutzt werden. Jede Entnahme muss vom Vereinsmitglied mit Datum, Verwendungszweck, entnommener Menge und Zählerstand leserlich dokumentiert werden. Alle Bestimmungen im Umgang mit den Kraftstoffen sind genauestens zu beachten. Die Preise können nach Marktlage ohne Anpassung der Gebührenordnung variieren.

- Es dürfen nur Vereinsflugzeuge, private Maschinen von AKTIVEN Vereinsmitgliedern und sonstige Fahrzeuge des Vereins betankt werden.
- Die Rechnungen an die Halter der Privat-Flugzeuge enthalten 7% Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnungen. Die Preise variieren auf Basis des jeweils aktuellen Einkaufspreises des Vereins. Um zu Vereinskonditionen Avgas an der Exxon Tankstelle des FMO zu tanken können die Halter beim Verein eine Airworld Fuel Card beantragen.
- **Preise Stand 01.02.2017**
 - **Avgas** – 1 Liter – 1,75 Euro netto, 1,87 Euro inkl. 7% MwSt (Vereinstankstelle)
 - **Avgas** – 1 Liter – 1,85 Euro netto, 1,98 Euro inkl. 7% MwSt (Exxon Tankstellen)
 - **Super** – 1 Liter – 1,20 Euro netto, 1,29 Euro inkl. 7 % MwSt



- Bei Abrechnung von Betankungskosten auf fremden Plätzen wird nur nach Beleg erstattet. Bei Tankquittungen, bei denen keine Mehrwertsteuer ausgewiesen ist kann nur der Nettobetrag erstattet werden.

5. Arbeitsstunden

- Alle aktiven Mitglieder der LfV-Greven, die die Flugbetriebspauschale zahlen leisten Arbeitsstunden. Sie erbringen die Arbeitsstunden für die vereinseigenen Flugzeuge, Geräte und die Liegenschaften des Vereins. Die Arbeitsstunden des Jahres 2016 sind zu erbringen und vom Mitglied nachzuweisen vom 01.01.2017 – 17.12.2017. Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist ausschließlich das Mitglied verantwortlich. Stunden, die nach dem 17.12. geleistet werden gelten für das Jahr 2018.
- Vom Nachweis der Stunden befreit sind Vorstandsmitglieder, vom Vorstand benannte Funktionsträger, Ehrenmitglieder und Mitglieder, die aufgrund langjähriger besonderer Verdienste von der Arbeitsstundenpflicht befreit wurden. Die Modellflieger regeln die Arbeitsstundenpflicht innerhalb ihrer Gruppe.
- Es werden nur Arbeitsstunden anerkannt, die im elektronischen Arbeitsstundenverzeichnis des Vereins bis zum Stichtag bestätigt wurden (<http://baustun.de>). Arbeitsstunden sind nicht auf Folgejahre übertragbar und können nicht nachgeholt werden.
- Wird ein Mitglied im laufenden Jahr aktiv, so werden die Arbeitsstunden ab dem laufenden Monat anteilig berechnet. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden zum Jahresende den Mitgliedern berechnet.
- Beim Austritt eines Mitglieds werden Arbeitsstunden nicht rückvergütet.

Arbeitsstunden	Std	á	Std	á	Summe
Motor- / UL-Flug	5	30,00 €	5	15,00 €	225,00 €
Segelflug	5	30,00 €	25	15,00 €	525,00 €
Private Segelflieger	5	30,00 €	5	15,00 €	225,00 €
Modellflieger	-	15,00 €	-	15,00 €	0,00 €

- Für das Jahr 2017 sind zehn **zusätzliche** Stunden á 15 € als Beitrag zur Sanierung der Vereinsliegenschaften zu leisten.

6. Unterstell- und sonstige Gebühren

Die Unterstellgebühren werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Dauerstellplätze können ausschließlich von aktiven Vereinsmitgliedern angemietet werden. Der technische Leiter des Vereins koordiniert die Belegung der Vereinswerkstätten. Heizkosten für die Vereinswerkstätten werden für private Flugzeughalter nach Aufwand abgerechnet.



Stellplätze und Sonstige Gebühren, pro Quartal	Netto	MwSt 7%	Brutto
Motorflugzeug	450,93 €	31,57 €	482,50 €
Motorsegler (Flächen angeklappt)	195,09 €	13,66 €	208,75 €
Ultraleicht 3-Achser	247,66 €	17,34 €	265,00 €
Deckenplatz Segelflugzeug < 16m Spannweite	70,09 €	4,91 €	75,00 €
Deckenplatz Segelflugzeuge > 16m Spannweite	82,94 €	5,81 €	88,75 €
Segel- UL-Flugzeug außen im Anhänger	44,39 €	3,11 €	47,50 €
Stellplatz Campingplatz (nur Vereinsmitglieder)	46,73 €	3,27 €	50,00 €
Strom Campingplatz (nur Vereinsmitglieder) (€/kWh)	0,28 €	0,02 €	0,30 €

7. Versicherungen

Alle Vereinsflugzeuge sind CSL versichert. Die CSL – Combined Single Limited (Einheitliche Haftpflichtversicherung) gilt für Personen- und Sachschäden zusammen. Die folgenden Vereinsflugzeuge sind Vollkasko versichert. Bei allen Vollkasko Versicherungen besteht eine Selbstbeteiligung des Vereins im Schadensfall.

- Verursacht der Pilot einen Unfall oder Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich und der Schaden wird nicht durch die Versicherung reguliert haftet der Pilot gegenüber dem Verein für den Schaden und die entstandenen Kosten.
- Will ein Pilot ein für ihn noch unbekanntes Vereinsflugzeug fliegen, bedarf es neben der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen der Genehmigung eines Referenten und Ausbildungsleiters. Darüber hinaus sind praktische Fertigkeiten, wie z.B. Ziellandungen und theoretische Kenntnisse unter Aufsicht eines Fluglehrers nachzuweisen. Weitere Einzelheiten dazu sind jeweils in den Fluggruppen geregelt.
- Jedem Piloten wird nachdrücklich empfohlen zu überprüfen ob seine private Unfall- und Lebensversicherung die Risiken bei der Ausübung des Luftsports abdeckt.

Typ	Kennzeichen	Sitzplatz Unfall	CSL	Schulung	F-Schlepp
DR 400/200R	D-EJHW	4 * 20 K €	5 Mio €		x
Tobago TB 10	D-EJAN	4 * 20 K €	5 Mio €		
Cessna 172 SP	D-EDDG	4 * 20 K €	5 Mio €	x	
Aquila A210	D-ESEF	2 * 20 K €	3 Mio €	x	
Comco C42 c	D-MHLA	2 * 20 K €	3 Mio €	x	
Dynamic WT9	D-MHLG	2 * 20 K €	3 Mio €		x
HK36 Super Dimona	D-MHLG	2 * 20 K €	3 Mio €	x	x
ASK21	D-5439	2 * 20 K €	3 Mio €	x	
Duo Discus	D-8435	2 * 20 K €	3 Mio €	x	
Ventus2 b	D-1206	20 K €	2 Mio €		
Discus 2b	D-2142	20 K €	2 Mio €		
Discus b	D-5306	20 K €	2 Mio €	x	
Astir CS 77	D-4558	20 K €	2 Mio €	x	



8. Quax-Fonds – Solidargemeinschaft auf Gegenseitigkeit für Bruchpiloten und Pechvögel

- Jedes aktive Mitglied zahlt in den Quax-Fonds des Vereins einmalig 50 Euro. Die Gebühren werden zur Bildung von Rücklagen verwandt und unter einem Sonderkonto geführt. Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.
- Der Quax-Fonds des Vereins übernimmt die jeweilige komplette Selbstbeteiligung und den Verlust des Schadenfreiheitsrabatts falls im Schadensfall die Vollkaskoversicherung in Anspruch genommen wird. Zudem können aus dem Quax-Fonds Schäden reguliert werden, die aktive Vereinsmitglieder an Vermögensgegenständen des Vereins verursachen und nicht von Versicherungen erstattet werden.
- **Der Quax-Fonds erstattet nur die Selbstbeteiligung der Vollkasko, wenn der Verursacher mindestens einen Checkflug mit einem Fluglehrer der LfV-Greven auf einem ähnlichen Flugzeugtyp des Vereins während der letzten 12 Monate absolviert hat. Ein erfolgreicher Checkflug wird im Flugbuch des Piloten vom FI abgezeichnet und unter Bemerkungen in das AID-System beim Debriefing eingetragen. Sollte der FI im Einzelfall auf eine Überprüfung verzichten, ersetzt eine Unterschrift des FI im Flugbuch den Checkflug. Mündliche Absprachen gelten nicht!**
- Ausgeschlossen von der Regulierung über den Fonds sind: Schäden, die eindeutig auf einen mangelhaft durchgeführten Start- bzw. Landecheck oder auf einen Verstoß gegen die Luftverkehrsregeln oder Anordnungen des Vereins und seiner Funktionsträger zurückzuführen sind.
- Ob der Quax-Fonds einen Schaden im Zweifel vollständig oder anteilig reguliert oder eine Zahlung verweigert, entscheidet der Beirat des Quax-Fonds. Falls erforderlich wird er gebildet aus jeweils einem nach Mitgliedsjahren ältesten aktiven Mitglied der Fluggruppen. Vorsitzender des Beirats ist der Vereinsvorsitzende. Sollten die Rücklagen des Quax-Fonds aufgebraucht sein sind die aktiven Mitglieder, die Vereinsflugzeuge fliegen verpflichtet den Fonds mit einer Einmalzahlung von 50,00 Euro wieder aufzufüllen.

9. Allgemeines

- Die Beiträge, Gebühren, Pauschalen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Mit Einverständnis des Kassierers können die Rechnungen auch per Überweisung (bei Angabe der Mitgliedsnummer) bezahlt werden. In diesem Fall sind vom Mitglied zusätzliche 5,00 Euro pro Zahlungseingang zu entrichten.
- Fehler in der Rechnung berechtigen nicht zur Rückforderung des gesamten Rechnungsbetrages. Der Fehler ist dem Kassierer schriftlich mitzuteilen und zu belegen.
- Bei Rücklastschriften werden dem Vereinsmitglied die anfallenden Gebühren berechnet.
- Im Interesse einer sparsamen Kassenführung ist der Verein verpflichtet bei Zahlungsverzug Mahngebühren und ggf. Verzugszinsen zu berechnen. Die schriftliche Zahlungserinnerung ist gebührenfrei.
 - 1. Mahnung (14 Tage nach Zahlungsziel) 10,00 Euro
 - 2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) 20,00 Euro
 - 3. Mahnung (14 Tage nach 2. Mahnung) 30,00 Euro



- Alle anderen Beitrags- und Gebührenordnungen verlieren mit diesen beiden neuen Ordnungen ihre Gültigkeit. Sollte es in Einzelfällen möglich sein den Wortlaut unterschiedlich auszulegen, so ist immer die für den Verein günstigere Auslegung zu wählen. Sollten einzelne Teile dieser beiden Ordnungen rechtlich unwirksam sein so sind die anderen Regelungen davon nicht betroffen. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform, um Gültigkeit zu erhalten.

Für den Vorstand der Luftfahrtvereinigung Greven

05.03.2017

Thorsten Tacke

Vorsitzender